

# Kirchliche Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **7 (1917)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## KIRCHLICHE CHRONIK.

---

**Der Papst und die Unionsbestrebungen.** — Durch die kirchliche Presse der Vereinigten Staaten ging im Januar die Nachricht, dass Papst Benedikt XV. in nächster Zeit zur Wiedervereinigung der gesamten Christenheit wichtige Schritte unternehmen werde. Der Papst sei im Begriff, eine Kommission zu diesem Zweck ins Leben zu rufen mit dem kürzlich ernannten Kardinal Nicola Marini an der Spitze, dem Gründer und Herausgeber der Zeitschrift «Bessarione». Diese Zeitschrift dient der Gewinnung der Kirchen des Ostens für Rom. Die Neuigkeit ist auf private Informationen zurückzuführen, die Dr. A. Palmieri, Mitglied der römischkatholischen Kirche und guter Kenner der orientalischen Kirchen aus Rom erhalten hat. Sie hat insbesondere auch deswegen Aufsehen erregt, weil die ins Auge gefasste Kommission die Frage der Gültigkeit der anglikanischen Weihen in Wiedererwägung ziehen soll. Die beiden amerikanischen Kirchenzeitungen «The Churchman» und «The Living Church» nehmen in ihren Nummern vom 13. Januar von der Darlegung Dr. Palmieris Notiz. Sie lautet:

«Der neue Papst hat an den Bemühungen der neutralen Nationen, unter den Völkern Frieden herzustellen, bedeutenden Anteil genommen. Die Anstrengungen des Vatikans waren nicht bloss vom Geist der Humanität eingegeben, sondern hatten ihren Ursprung in der Sehnsucht nach christlicher Einheit und nach der Beendigung des Zwistes, der nun schon so lang die christlichen Kirchen getrennt hat. Die Bemühungen des Papstes Leo XIII. zur Wiedervereinigung der Christenheit wurden durch Pius X. sofort abgebrochen; dieser trachtete mehr nach einer innern Reform des katholischen Klerus und vereinigte seine ganze Kraft auf die Unterdrückung des Modernismus. Benedikt XV. denkt, es sei an der Zeit, wieder in die Richtung Leo XIII. einzulenken, und die Wiederherstellung des politischen Friedens wäre der erste Schritt zu erneuerten Versuchen, der Zersplitterung der Christenheit in eine grosse Zahl von Sekten ein Ende zu machen. Der Vatikan ist der Meinung, dass die orthodoxen Slaven sehr bald berufen

sein werden, einen tätigeren Anteil am Leben der westlichen Nationen zu nehmen, heissen diese nun protestantisch oder katholisch, und dass man mit ihnen zu einer Verständigung kommen muss, um den Übelständen religiöser Intoleranz zuvorzukommen. Die jüngst in Aussicht genommene Kommission von Kardinälen wird ihre Aufmerksamkeit dem Verlangen nach Einigung zuwenden, das sich von Zeit zu Zeit in den orthodoxen Kirchen kundgibt und freundliche Beziehungen mit der anglikanischen Kirche unterhalten. Eine der wichtigsten Aufgaben der neuen Kommission wird eine durchgreifende Wiedererwägung der Gründe für und gegen die Gültigkeit der anglikanischen Weihen sein. Die Bulle *Apostolicae Curae* des Papstes Leo XIII. hat die Frage der Gültigkeit in verneinendem Sinne gelöst; aber im allgemeinen nehmen theologische Schulen eine für Anerkennung der Gültigkeit der Weihen günstigere Stellung ein, und die neue Kommission von Kardinälen wird die Gründe, die von russischen und anglikanischen Geistlichen gegen die Entscheidung des Papstes Leo XIII. vorgebracht werden, sorgfältig abwägen. Die Freundschaft der anglikanischen Kirche wird von Rom geschätzt, denn diese kann als Bindeglied dienen zwischen römischem Katholizismus und russischer Orthodoxie. Das Interesse des Vatikans am Problem der christlichen Einigung ist durch das neuliche Fortschreiten der Weltkonferenz, der bekannten von der amerikanisch-bischöflichen Kirche ausgegangenen Bewegung, angefacht worden. Die von der Weltkonferenz geleitete Bewegung zur Herbeiführung einer christlichen Einigung weckte in Rom Interesse und Sympathie und Kardinal Gasparri schrieb im Namen des Papstes an den Sekretär der Weltkonferenz, Robert H. Gardiner, mehrere Briefe, die den Stil und die Gefühle Leos XIII. wiederzugeben scheinen. Aber diese Korrespondenz würde kein greifbares Resultat gehabt haben, wenn die Konferenz nicht grossen Erfolg in Russland gehabt hätte. Das offizielle Organ des Heiligen Synods pries die Initiative der Weltkonferenz und ermahnte die russische Hierarchie, dieser ihre Mitwirkung zu leihen.»

Der Sekretär der Weltkonferenz über Glaube und Verfassung, R. H. Gardiner, erhielt diese Nachricht bestätigt und sie scheint in den Vereinigten Staaten durchaus ernst genommen zu werden. Bischof Brent von Manila, ein eifriger Freund der Unionsbestrebungen, hat anlässlich eines Aufenthaltes in New York in einer Predigt auf das Eingreifen des Papstes Bezug genommen. Wir setzen den Auszug aus seiner Predigt nach der «*Living Church*» hierher, damit die Leser daraus sehen können, welche Wirkung der Artikel Dr. Palmieris hatte. Bischof Brent sagte:

«Selbst in der getrennten Kirche Gottes erscheint ein Lichtstrahl. Wenn die Zeitungen recht berichten, wird ein ehrlicher Versuch, kirchliche Einheit herzustellen, da gemacht, wo er gemacht werden sollte — innerhalb der Mauern des Vatikans. Dort liegt der Schlüssel und das ist der richtige Augenblick. Die Reformation war in erster Linie eine politische Bewegung; sie legte das Hauptgewicht auf die Individualität; sie hat ihr Werk getan. Jetzt gehen die Tendenz und das Bedürfnis der Gegenwart dahin, jede Nation und jede Kirche, sei sie gross oder klein, mit dem Ganzen in Beziehung zu bringen. Wir stehen am Anfang einer neuen Epoche. Mit der Auflösung ist es vorbei; jetzt muss die Sammlung beginnen — und muss beginnen von Rom aus mit geziemender Anerkennung der göttlichen Gnadenwirkung und der Gegenwart Christi in der ganzen Christenheit. Das Politische — ich gebrauche das Wort in seinem höhern Sinne — ist ein Teil des Religiösen; die neue Periode muss eingeleitet werden mit einer allgemeinen Kundgebung der Einheit.»

In Amerika beruft man sich auf die beiden Briefe, die der päpstliche Staatssekretär Gasparri an Mr. Gardiner gerichtet hat. Allein es scheint uns, dass die Bedeutung dieser beiden Kundgebungen überschätzt wird. Sie sind sehr freundlich gehalten, aber trotz aller Verbindlichkeit kommt der päpstliche Standpunkt klar zum Ausdruck: Union der Kirchen ist nichts anderes als Unterwerfung unter den päpstlichen Stuhl. Skeptisch ist man in Europa gegenüber der Meinung, Benedikt XV. wolle die Bulle «Apostolicae Curae» vom 13. September 1896, in der Leo XIII. die Gültigkeit der anglikanischen Weihen als «null und nichtig» erklärt, einer Revision unterziehen. Dieser Entscheid ist vom Papst offenbar «ex cathedra» gefällt und lässt eine Revision kaum zu.

Dass in den Vereinigten Staaten ein solcher Optimismus möglich ist, ist zum Teil auf das andere Gesicht der römischen Kirche, das sie dort im Gegensatz zu Europa zur Schau trägt, und auf das bessere Verhältnis, in dem die Kirchen der neuen Welt zueinander stehen, zurückzuführen. Die Vereinigten Staaten sind das Land des römischen «Amerikanismus», und wenn wir in Europa erfahren, dass Vertreter der römischen Kirche mit den Angehörigen 14 verschiedener christlicher Kirchen auf einer Versammlung, welche die amerikanische Kommission zur Vorbereitung der Weltkonferenz einberufen hatte, zusammenkommen möchten, so müssen wir sagen, bei uns wäre dies undenkbar. Als die schweizerischen Kirchen im Jahre 1915 die gemeinsame Feier eines Friedenssonntages durchführen wollten, haben die römisch-katholischen Bischöfe die Teilnahme abgelehnt. Die Protestanten und Christkatholiken mussten

allein feiern. Eine gemeinsame Versammlung zur Besprechung kirchlicher Fragen wäre vollständig ausgeschlossen. Wie sich nachträglich herausstellt, war die römischkatholische Kirche auf der Konferenz in Garden City (siehe den folgenden Abschnitt), wie nach einer offiziellen Mitteilung erwartet wurde, nicht vertreten, hingegen wurde eines ihrer Mitglieder in die Kommission gewählt. Ob dieses Mitglied, ein Jesuit, die Wahl angenommen hat, wurde bis jetzt nicht bekannt.

**Die Weltkonferenz über Glauben und Verfassung.** — Die vorbereitende Versammlung, welche im Jahre 1916 in Garden City, New York, abgehalten wurde (vgl. «Intern. Kirchl. Zeitschr.» 1916 S. 343 ff. und S. 370 ff.), hatte einen Ausschuss gewählt, welcher ein nordamerikanisches Komitee zur Vorbereitung der Weltkonferenz bilden sollte. 16 Gemeinschaften waren durch 171 Mitglieder in diesem Komitee vertreten; von diesen versammelten sich 50, welche 11 amerikanische und 3 kanadische Körperschaften vertraten, am 23. und 24. Januar 1917 in Garden City. Die einzige grosse Gruppe amerikanischer Christen, welche nicht vertreten war, war die römischkatholische Kirche. Die Zeitschrift «The Churchman» vom 3. Februar bringt einen eingehenden Bericht über die Versammlung, dem wir das Folgende entnehmen.

Zunächst wurde über die Tätigkeit des Ausschusses berichtet. Unter der Leitung des Dr. Marquis (Presbyterianer) begann der Ausschuss frühe seine Arbeit und nahm vorerst den Bericht des vorbereitenden Komitees, das die Bewegung ins Leben gerufen hatte, entgegen. Seitdem die Christen in ihren Anschauungen geteilt sind, sagt der Bericht, war es niemals der Fall, dass Glieder von so verschiedenen Gemeinschaften zusammenkamen, nicht nur um die kostbaren Dinge zu besprechen, über welche sie Gott zu Hütern gesetzt, sondern auch um ernstlich zu versuchen, die Stellung anderer christlicher Gemeinschaften zu verstehen. Das vorbereitende Komitee vertrat die Ansicht, dass die dauernde Organisation der Weltkonferenz so einfach und dehnbar als nur möglich sein sollte, damit sie sich den neuen Bedürfnissen, die etwa entstehen dürften, leicht anpassen könne. Was nun die finanzielle Unterstützung des Unternehmens anbetrifft, wurde versichert, dass kein Komiteemitglied den Versammlungen wegen der Kosten fern bleiben müsse, noch dass irgendeine Gemeinschaft das Bewusstsein haben solle, ihre Unterstützung sei nicht aktiv genug, obwohl sie zur Bestreitung der Unkosten keinen Beitrag leisten könne.

Schon die Konferenz von 1916 formulierte die unbedingte Notwendigkeit einer Vorbereitungskommission. Es musste von der Kommission einer jeden nordamerikanischen Kirche ein Gutachten

über Glauben und Verfassung besorgt werden, das die gemeinsame Stellung, welche die einzelnen Gemeinschaften mit dem Reste der Christenheit verband, als auch deren trennende Eigentümlichkeiten, veranschaulichte. Die Glieder aller Kommissionen, die vertreten waren, wurden dringend ersucht, es sich unter Beiziehung möglichst erfahrener Gehülfen zur persönlichen Pflicht zu machen, die geduldige und gründliche Vorarbeit eines solchen Gutachtens zu besorgen. Die Zusammenstellung und Vergleichung aller dieser Berichte — gewiss eine höchst delikate Aufgabe — sollte die Aufgabe eines besondern Ausschusses sein; die Zusammensetzung dieses Ausschusses aber einem kleinern Exekutivkomitee, das durch keinerlei Instruktionen gebunden, anheimgestellt werden. Das Aufgebot zu dieser Weltkonferenz sollte nicht das eines Generalkonzils sein — denn keine Gemeinschaft hätte jetzt die zu einem solchen Aufgebot nötige Autorität. Es soll ein Versammlungsruf zu einer Konferenz ergehen, die so allgemein als nur möglich gehalten werden soll.

Mr. Zabriskie machte folgende praktische Anregungen. Der Ausschuss hätte zu seinen Arbeiten keine glücklichere Einführung haben können als die durch Mr. Zabriskie formulierte klare Definition seiner Stellung und seiner Funktionen als ein Mitglied des Rates der Kommissionen. Ihre Arbeit und ihr Amt ist, den Weg zu bahnen. Die Täler des Indifferentismus und der Apathie sollen durch neue Anschauungen ausgeglichen werden; die Berge des Stolzes und der Arroganz sollen abgetragen werden; zweifelvolle Schwäche des Geistes soll gestärkt und die rauhe Härte von Abneigung und Misstrauen soll gemildert werden. So würde nach und nach ein Pfad zum Felde der Konferenz gebahnt werden, von dem aus man deutlich den Weg zur Stadt der Einigkeit, zur Stadt Gottes sehen könnte. Das Mittel dazu wäre vorerst, dass ein jeder in seiner Gemeinschaft den Wunsch und die Sehnsucht nach Einigkeit durch Versammlungen und persönliche Besprechungen zu wecken suche, um dann nachher Tatsachen zu sammeln, welche genau die offizielle Stellung der einzelnen Kirchen zueinander zeigen würden, selbstverständlich ganz abgesehen von persönlichen Meinungen und Absichten. Zur gegenseitigen Vergleichung der Gegensätze müssen sie eine gemeinsame Standarte haben, und als solche empfiehlt er das Nizänische Kredo, durch welches, nach seiner Meinung, alle nebensächlichen Unterschiede ausgeglichen werden können. Die Christen aller Zeiten haben stets geglaubt, dass nur in der Einigkeit das Ideal der Stadt Gottes erreicht werden könne.

Dr. Newman Smyth sprach über die Art und Weise der Annäherung. Klarheit, so führte er aus, wird Liebe bringen. Er erinnert daran, wie König Boreslav von Polen im Jahre 1645 darauf gedrungen, dass beide Parteien ihre Stellung klarlegten und keinen

Beschluss fassten, welche der zwei Parteien das Rechte glaubte, sondern was eine jede der zwei Parteien glaubte. In Thorn hätten die Parteien in den Bejahungen einig sein können, in den Verneinungen trennten sie sich. Wenn wir, gestützt auf die Erklärungen von Thorn und von Trient oder auf das Glaubensbekenntnis der verschiedenen Kirchen die Irrtümer verurteilen wollten, würden wir sehen, wie weit Christus schon seine Kirche zur Einigkeit zurückgeführt hat. Der Versuch der Annäherung sollte bei der Ursache des Zwiespaltes gemacht werden. Indem wir studieren, wie die Unterschiede emporgewachsen, dürften wir erkennen, wie Einigkeit wachsen könnte. Die Entwicklung des Zwiespaltes muss logischerweise als eine natürliche Evolution betrachtet werden. Wir dürfen nicht hoffen, irgend etwas der organischen Einheit Analoges zu erreichen, wenn wir nicht selber bereit sind, die natürlichen Gesetze der geistigen Entwicklung zu beobachten. Die vitalen Werte in den Erfahrungen eines jeden einzelnen sollen in der Universalkirche ihren Platz finden. Dies ist das geistige Prinzip der Katholizität. Was bedeutete Newman die Eucharistie bei seiner ersten Messe? Was bedeutet sie den Büssenden? Was in irgendeiner bescheidenen Kapelle? Wenn wir dies beantworten wollten, müssten wir vorerst wissen, was das Sakrament überhaupt ist. Mehr Erziehung, grössere und weitsichtigere Vorbereitung sollte in den einzelnen Kirchen sein; das Resultat langjähriger Studien muss zusammengetragen und gleichsam «geherbstet» werden. Austausch der Professoren in den Seminarien wäre ein Hilfsmittel. Bezüglich der Weihen haben die Kirchen versucht, sich zu finden, doch viel zuweit stromabwärts. Sie müssen es viel höher stromaufwärts versuchen und den Schacht durch den Schutt, den spätere Generationen abgelagert, zu dem Granit des primitiven Felsens führen. Eine sogenannte Synthese würde nur ein Konglomerat schaffen, einen zusammengesetzten Stein, den jeglicher Schlag zerschmettern könnte. Erst als das Licht geworden, schuf Gott die Welt. Es zeigt sich das Bedürfnis einer Konferenz, an welcher alle gleichberechtigt sind.

Dr. Calkins sprach über eine neue historische Methode. Geschichtliche Konklusionen können niemals auf ihre Wahrheit nachgeprüft werden. Aber selbst wenn wir beweisen könnten, wie die Organisation der Kirche im ersten Jahrhundert war, dürften wir daraus nicht den Schluss ziehen, dass die Organisation im 20. Jahrhundert dieselbe sein sollte. Unsere historische Methode soll die Zeiten studieren, wo der Strom sich geteilt hat und soll den Ursachen des Zwiespaltes nachgehen und sie prüfen. Es wäre auch eine sehr dankbare Aufgabe zu prüfen, welche religiöse Schätze in den verschiedenen Auffassungen und Institutionen aufgestapelt sind. Alle religiösen Ansichten und Übungen, die sich nach und nach ab-

lösten, haben ihren Wert. Ein jeder Teil der bestehenden aber noch nicht realisierten katholischen Kirche muss einsehen lernen, dass er nicht alle Wahrheit besitze bevor nicht kirchliche Einheit aus der Prophetie emportauchen kann. Unsere historische Methode muss die Vereinbarkeit entgegengesetzter Ideen zeigen, und zwar sowohl der ursprünglichen als der später hinzugekommenen. Beide hatten ihren Wirkungskreis; beide bestanden jahrhundertlang in der englischen Kirche nebeneinander ohne gegenseitige Anerkennung oder Annäherungsversuch. Wir würden eine wirkliche Einheit besitzen, wenn ein Papst sich geistig in einer Methodistenkapelle und ein Methodist im St. Peters Dom während eines Pontifikalamtes daheim fühlen würde.

Die Diskussion, die sich an diesen Vortrag anschloss, zeigte, dass sich die Ansichten seit der Konferenz von 1916 geläutert haben und reifer geworden sind.

Die Dienstagabendsitzung wurde durch eine kurze aber tiefgehende Betrachtung Bischof Wallers über die Menschwerdung eröffnet. Der leitende Gedanke der Betrachtung war, dass, da wir Christi Leib seien, es nicht unseres Amtes sei, Ihn nachzuahmen, sondern Ihm zu erlauben, über uns zu verfügen, um zu beweisen, dass er nicht aufgehört habe, Mensch zu werden. Deshalb sollten wir anfangen, einen Abscheu gegen jedes Schisma zu haben und soweit dieses uns betrifft, dafür Busse tun. Die Busse ist die Wurzel jeder Annäherung Gottes.

Anregungen über die Schritte, die unternommen werden sollten, um von den verschiedenen kirchlichen Körperschaften die gewünschten Gutachten zu erlangen, füllten den übrigen Teil der Sitzung aus. Mr. Gardiner äusserte die Ansicht, dass diese Berichte, falls sie eines Vergleiches fähig sein sollen, nach einem gemeinsamen Plane ausgearbeitet werden sollten; Dr. Robert bezeichnete sich selber als einen «christlichen Katholik des 20. Jahrhunderts». Er sagte, dass alle Beschlüsse so gefasst werden sollen, als ob sie einer Volksversammlung unterbreitet werden müssten und dass alle Kirchen durchaus gleichberechtigt sein sollten. Ähnliche Gutachten seien schon in England ausgefertigt worden. Wäre der Krieg nicht ausgebrochen, hätten diese vor Amerika den Vorsprung. Wir müssen, meinte er, nicht in das erste Jahrhundert zurückgeführt werden, sondern wir müssen die Dinge betrachten so wie sie sind. Eine jede Gemeinschaft sollte ihren Ausschuss haben zur Berichterstattung an die leitende Behörde, und die Vorbereitungscommission sollte die Oberaufsicht über alle führen. Überhaupt sollten überall die offiziellen Kundgebungen der Kirchen und nicht individuelle Meinungen berücksichtigt werden.

Dr. Smyth glaubte, dass zwei oder drei Personen aus jeder Gemeinschaft bestimmt werden sollten, um die Stellung der Gemeinschaft zu formulieren. Dr. Rogers war der Ansicht, dass eine gemischte Kommission der kirchlichen Gemeinschaften der östlichen und westlichen Staaten gebildet werden sollte, um die Stellungnahme der Weltkonferenz zum Verhältnis zwischen Kirche und Staat zu untersuchen. Dr. Black glaubte, es sei am besten, die Initiative in diesem Punkte Europa zu überlassen. Die Kanadier, Bischof Williams, Mr. Baldwin, Dr. Bruce; Taylor, glaubten, dass die Ausländer über diesen Vorschlag der Vereinigten Staaten in gewisser Beziehung unangenehm berührt werden dürften. Mr. Zabriskie wünschte, es möge der Kommission empfohlen werden, die Berichte über das Nizänische Kredo zu formulieren. Nach langer Diskussion wurde dieser Antrag aus praktischen Gründen nicht angenommen, die Stimmabgabe war 12 gegen 28.

Am Schlusse der Sitzung wurde eine ständige Kommission gewählt, deren Präsident Bischof Anderson, Vizepräsident der Methodistenbischof Wilson und Sekretär Mr. Gardiner ist. Ferner wurde ein Finanzkomitee eingesetzt. Folgende Vollmachten wurden dem Exekutivkomitee übertragen. Es hat die Eingaben der amerikanischen Kirchen über das, was sie mit allen Christen gemein haben, und über das, wodurch sich eine jede von den andern unterscheidet, entgegenzunehmen und übersichtlich zusammenzustellen. Es kann ferner Lücken ausfüllen, Unterkommissionen wählen, neue Mitglieder ernennen und vorbereitende Versammlungen einberufen. Das Exekutivkomitee wurde beauftragt, Aufrufe drucken und austeilend zu lassen und ein jedes anwesende Mitglied wurde gebeten, alles, was in seinen Kräften liegt, zu tun, die Männer und Frauen seiner Gemeinschaft über die Ziele und Methoden der Weltkonferenz zu unterrichten.

Eine Aufforderung Dr. Calkins, dass Unterkomitees gebildet werden sollten zwecks Studium der Geschichte der englischen Reformation und zwecks Vereinigung der katholischen und protestantischen Ideale führte zu einem Einspruch von seiten Bischof Wellers, er befürchte, dass durch die Vereinigung der englischsprechenden Christen der Weg zu einem grösseren Ziele verbarrikadiert werden könnte, so dass wir zwar einander näherrücken, den Rest der Christenheit aber ausschliessen, indem wir deren Gesichtspunkte nicht in Betracht ziehen. Die einzelnen könnten sich zwar verstehen, aber auch missverstanden werden. Unterströmungen, von denen Dr. Palmieri in seinem Artikel in «The Churchman» gesprochen, sollten ohne öffentlichen Kommentar beachtet werden. Dekan Daboritsch (Serbe) verlangte in den Verhandlungen mit Staatskirchen und geistlichen Bureaukratien grosse Vorsicht und

warnte seine Brüder aus der bischöflichen Kirche vor einer «Überbegeisterung» für «Weißen» und «Katholizität». Der Zug der Kirchen des Ostens gehe nach seiner Meinung eher gegen die Sakramente und die Orthodoxie. «Katholisch» habe dort eine höchst freisinnige Definition gefunden. Sie mögen vielleicht erstaunt sein, zu sehen, dass das «Katholische» nach und nach etwas «recht Protestantisches» geworden ist. Dr. Kattery glaubte, dass die kleinen günstigen Gelegenheiten, von denen Dr. Calkins gesprochen, nicht ausser acht gelassen werden sollten. Zwiespalt wuchs allmählich, so muss auch Einheit allmählich wachsen. Die Angelegenheit fand ihre Erledigung, indem das Exekutivkomitee bevollmächtigt wurde, die Vorbereitung von Schriften über Geschichte und Glaubensbekenntnisse einzuleiten.

Dr. Mott hielt die Schlussansprache. Wir haben ein hohes Ideal. Sind wir bereit, auch den nötigen Preis zu bezahlen, um dieses Ideal, das wir in der Vision gesehen, zu erreichen? Die hauptsächlichsten Vorschläge, Mitarbeiter zu gewinnen, sind nicht brauchbar. Er möchte sich mit diesen nicht abgeben. Aber da sind noch andere. Wir sollen immer uns selbst daran erinnern, dass wir schon eins seien mit unserm göttlichen Oberhaupte. Wir müssen im Geiste der Busse einsehen lernen, wieviel Stolz, Intoleranz und Mangel an Liebe noch immer in unserm Leben zu finden ist. «Gerade hier müssen höhere Preise bezahlt werden.» Wir müssen nach der Einheit in der Verschiedenheit trachten und dadurch eine grössere Lebenskraft in der Fülle der Wahrheit erlangen. Viele haben einen sehr kleinen Christus.

Mr. Zabriskie erinnerte noch daran, dass die römischkatholische Kirche gegenwärtig eine neuntägige Andachtsübung zur Erlangung der Einheit veranstaltet habe. Mit einem Gebet schloss Bischof Williams die Versammlung. Die Herzen waren in dieser Versammlung stärker geworden und die Geister klarsiehender, bemerkte der Berichterstatter des «Churchman».

Das Exekutivkomitee besteht aus Rev. P. Ainslie, D. D. (Disciples); Rev. Clarence A. Barbour, D. D. (Baptist); William M. Birks (Presbyterianer); Richter Maclaren (Methodist); John R. Mott, LL. D. (Methodist); Rev. J. B. Remensnyder, D. D. (Lutheraner); Rev. William H. Roberts, D. D. (Presbyterianer); Rev. Newman Smyth, D. D. (Kongregationalist); Rev. John J. Wynne, S. J. (römischer Katholik). Im offiziellen Bulletin wird dieser Liste die Bemerkung beigefügt: «Die meisten dieser Herren haben bereits die Annahme ihrer Ernennung erklärt.» Man hofft, dass sich aus den Gutachten, die nun das Exekutivkomitee von den Kommissionen der einzelnen Kirchen entgegenzunehmen und zu prüfen hat, die tröstliche Tatsache ergeben werde, dass die Verschiedenheiten nicht so zahlreich

und so unüberwindlich seien, wie man sich bisher vorgestellt hat. Das Bulletin fügt bei: «Das Werk fordert lange und geduldige Arbeit in tiefster Demut und christlicher Liebe. Die Christgläubigen standen einander in so grosser Unkenntnis gegenüber, dass die erste Anstrengung darauf gerichtet sein muss, einander zu verstehen. Es muss auch anerkannt werden, dass Trennungen, die seit Jahrhunderten bestanden haben, nicht in einigen Monaten oder auch in einigen wenigen Jahren geheilt werden können.»

**Die russische und die anglikanische Kirche.** — Das politische Bündnis zwischen England und Russland wirkte auf die Bestrebungen, die Kirchen der beiden Länder einander nahe zu bringen, höchst anregend. Es sind nicht politische, sondern kirchlich interessierte Kreise, welche die gegenwärtige politische Konstellation benützen, um Brücken zu bauen. Der anglikanische Bischof Bury von Nord- und Zentraleuropa hat im Juni 1916 ein Schreiben an die Geistlichen und Gemeinden seiner Diözese gerichtet, in welchem er erwähnenswerte Mitteilungen über eine Reise nach Russland im Mai 1916 macht. Der Bischof ist über die herzliche Aufnahme, die er von kirchlicher Seite gefunden, entzückt. Mit dem Metropoliten von Petrograd habe er offen und frei über die Unionsbestrebungen gesprochen, so dass er den Prälaten mit den grössten Hoffnungen für die künftigen Beziehungen zwischen den beiden Kirchen verlassen habe. In Moskau nahm er im vollen bischöflichen Ornat am russischen Gottesdienst teil und wurde mit all den Ehrenbezeugungen ausgezeichnet, die einem Bischof in einem feierlichen Gottesdienst erwiesen werden. Der Metropolit lud ihn und seinen Begleiter, den anglikanischen Kaplan, nach der Kommunion zum Empfang des Antidors ein, des gesegneten Brotes, das in der russischen Kirche unter die Nichtkommunikanten jeweilen verteilt wird. Ebenso herzlich war der Empfang im Kloster Sergi Troitska. Beim Abschied strahlte der Metropolit «mild und ernst», als er die Worte unseres Herrn betonte: Es wird Eine Herde und Ein Hirt sein. Der Metropolit von Petrograd sagte beim Abschied: «Dieser Krieg hat unsere Völker näher zusammengebracht als je zuvor. Jetzt nähern sich auch unsere Kirchen. Dieser Umstand wird die Völker noch inniger vereinigen, und deshalb wird unsere Allianz lange dauern.» Als Bischof Bury Russland verliess, sagte er zum Erzpriester von Reval: Ich habe die Überzeugung, dass es kein anderes Land in Europa gibt, in welchem wir Briten das Gefühl haben, dass wir uns unter einem durchaus freundlich gesinnten Volk befinden, und das hat seinen Grund darin, dass unsere Kirchen in einem so freundlichen und brüderlichen Verhältnis zueinander stehen, obgleich sie in manchen Dingen, besonders in den Zeremonien, voneinander abweichen. Der

Bischof hebt den grossen Unterschied zwischen diesem Besuch und dem vor drei Jahren hervor. Damals sei der Empfang brüderlich, die Unterhaltung zurückhaltend gewesen, jetzt habe man sich offen und frei ausgesprochen. Bischof Bury hat seine Eindrücke und Erfahrungen der Reise in der Zeitschrift « Nineteenth Century » und in einem jüngst erschienenen Buch niedergelegt.

Auf der zehnten Jahresversammlung der Anglican and Eastern Association, die am 26. Oktober 1916 in London stattfand, sind Fragen der Union zur Sprache gekommen. Der Bischof von Oxford redete über die Interkommunion. Den Krieg bezeichnete er als den Zusammenbruch des Gedankens, für den eine katholische Kirche eintreten sollte. Die Idee einer übernationalen Kirche, die die Angehörigen aller Nationen umfasse und ihre Mitglieder mehr verpflichte als die Nationalität, habe versagt. Briten, Franzosen, Russen seien verbündet, aber nicht weil sie derselben Kirche angehören. Franzosen, Italiener, Österreicher sind Glieder derselben Kirche und doch gehen sie in politischen Dingen weit auseinander. Die Weigerung der Mohammedaner, im gegenwärtigen Krieg gegen Glaubensgenossen zu kämpfen, hat die Staatsmänner in nicht geringe Verlegenheit gebracht. Von einer ähnlichen Erklärung auf christlicher Seite hat man nichts gehört. Im Gegenteil, es wurde als heilige Pflicht bezeichnet, in den Kampf zu ziehen. Wir hätten das Widerspruchsvolle dieser Handlungsweise gefühlt, wenn wir in den Tagen des Friedens die Idee einer übernationalen katholischen Kirche verwirklicht hätten. Einzig eine ideale Einheit kann künftig den Krieg unmöglich machen. In den letzten Jahren war eine beachtenswerte Bewegung zur Einigung unter den englischsprechenden Völkern wahrzunehmen. Allein sie sollte sich auch auf die andern Völker, die Franzosen, Russen, Deutschen ausdehnen. Die wahre Idee der Religion ist: unter den Angehörigen der verschiedenen Völker eine Einheit zu bilden. Gott kenne unter den Nationen keine auserwählten Völker. Der Bischof beleuchtete die Schwierigkeiten einer Union mit Rom, die auf die päpstliche Autokratie zurückzuführen sei. In der orthodoxen Kirche herrscht ein merklich verschiedener Geist und Verständnis für die Aspirationen der anglikanischen Kirche. Diesen Eindruck bekommt man beim Studium der neuesten Veröffentlichungen über die russische Kirche, besonders derjenigen des verstorbenen W. J. Birkbeck. — Bischof Bury sprach über seine Reise nach Russland und Dr. Headlam referierte über das Buch von Birkbeck: « Russia and the English Church during the last fifty years » (Rivington). Die gefassten Resolutionen enthalten Sympathiekundgebungen für das serbische Volk und seine Kirche und für die orthodoxen Kirchen der Rumänen.

**Die katholische, apostolische und evangelische Kirche in Portugal.** — Im Jahrgang 1913, S. 118, dieser Zeitschrift ist auf Grund authentischer Informationen über das seltsame Verhältnis berichtet worden, in welchem die romfreien katholischen Gemeinden zur Kirche Englands stehen. Schon lange macht sich in Portugal eine Strömung geltend, die eine Änderung dieses Verhältnisses bezweckt. Wie dem «Guardian» vom 22. Februar berichtet wird, ist ein Versuch in dieser Richtung gemacht worden. Auf einer Versammlung, die von Delegierten einiger Gemeinden besucht war, wurde eine Resolution gefasst, die sich gegen die Oberaufsicht der Kommission der drei irischen Bischöfe über die portugiesische Kirche auflehnt. Sie hat folgenden Wortlaut:

«Wir sind unsern Freunden in England für die Bezahlung des Einkommens einiger Priester und Lehrer der katholisch-apostolisch-evangelischen Kirche Portugals dankbar. Wir sind den Mitgliedern des Rates der Bischöfe (den drei irischen Bischöfen) dankbar dafür, dass sie die Güte hatten, über die Integrität und Reinheit unserer Liturgie und Lehre zu wachen, und wir sind ihnen sehr dafür verbunden, dass sie uns auf die Einladung unserer Synode hin gelegentlich besucht haben, um die Firmung zu spenden und Ordinationen zu vollziehen. Aber «keine fremde Jurisdiktion», «Oberaufsicht» oder «Kontrolle» kann zugelassen werden; denn das steht im Widerspruch mit unserm Standpunkt im allgemeinen und mit unserer Liturgie, im Widerspruch mit der ständigen Übung von mehr als 30 Jahren nach unserer Organisation von 1880; fremde Oberaufsicht oder Kontrolle geht gegen die Gesetze Portugals, denen zu gehorchen unsere Pflicht ist, und ebenso gegen die Wünsche der grossen Mehrheit der Laien, die zu unserer Gemeinschaft gehören, und nicht minder gegen die ganze öffentliche Meinung von Portugal. — Jede fremde Jurisdiktion, Oberaufsicht oder Kontrolle beeinträchtigt, auch wenn sie in guter Absicht ausgeübt wird, in hohem Masse den Fortschritt und die Ausbreitung einer wahrhaft katholischen und zugleich wesentlich nationalen Kirche in einem Lande wie Portugal, das so eifersüchtig fremde Oberaufsicht ablehnt; — auch hält sie Priester, die aus Gewissensgründen die römische Kirche verlassen haben, und ganze Gemeinden, die einen in der Ehe lebenden Klerus und Gottesdienst in der Landessprache wünschen, von dem Anschluss an die katholisch-apostolisch-evangelische Kirche Portugals ab. — Dem Rat der Bischöfe kann kein neues Mitglied, möchte es noch so hervorragend sein, beigefügt werden, ohne dass es vorher von unserer Generalsynode gewählt worden ist. Unsere Synode hat ihre Befugnis, Kirchendiener zu ernennen, Prediger zu ermächtigen, Ermächtigungen zu annullieren, niemals fremden Bischöfen oder Behörden übertragen und kann sie

nicht übertragen. Wir wünschen nur, dass unser allgemeiner Standpunkt, die Liturgie und Lehre unserer Kirche — von der letzten Lambethkonferenz begrüsst, als in genauer Übereinstimmung mit katholischen Grundsätzen stehend und von verschiedenen altkatholischen Bischöfen warm anerkannt — festgehalten und beobachtet werden. — Fremde Oberaufsicht oder Kontrolle ist für die Entwicklung und Ausbreitung einer wahrhaft nationalkatholischen Kirche schädlicher als der Entzug finanzieller Hülfe.»

Der Kundgebung sind Notizen beigelegt, die über die gegenwärtigen Verhältnisse Aufschluss geben. Namentlich scheinen die zwei Gemeinden in Villa Nova de Gaia zu voller Selbständigkeit erstarkt zu sein. Sie zählen z. B. 305 erwachsene Mitglieder, die Beiträge zur Bestreitung der Kultkosten leisten. Obwohl auch in Portugal alle Dinge teurer geworden sind und der Verkehr stockt, haben doch diese Beiträge eher zugenommen. Die Gemeinden, die sich aus eigenen Mitteln erhalten, bilden die grosse Mehrheit in der portugiesischen Kirche und leisten auch zur Deckung der allgemeinen Kosten die bedeutendsten Beiträge.

**Die armenische Kirche in der Türkei.** — Unter den kleinen Völkern ist das armenische am härtesten durch den Krieg mitgenommen worden. Das ganze armenische Volk, das unter türkischer Herrschaft lebt, ist aus seinen bisherigen Wohnsitzen abtransportiert worden. Dabei sind Hunderttausende ums Leben gekommen oder zwangsweise zum Islam bekehrt worden. Der Rest wurde am Rande der arabischen Wüste angesiedelt. Authentischen Aufschluss über diese schreckliche Tragödie geben einige Sammlungen von Dokumenten<sup>1)</sup>. In dieser entsetzlichen Katastrophe hat nun auch die Organisation der Kirche der Armenier eine eingreifende Umgestaltung erfahren.

Über die Verfassung und den Bestand der armenischen Kirche ist in dieser Zeitschrift 1912, S. 401 ff., Näheres mitgeteilt worden. Das Umwälzende der neuen Verordnung ist, dass das kirchliche Band der türkischen Armenier mit dem Katholikos von Etschmiadzin zerrissen, jede Beziehung mit einem auswärtigen kirchlichen Haupte verboten ist, die bestehenden Patriarchate und Katholikate, mit Ausnahme des Patriarchates von Jerusalem, dem unbedeutendsten,

<sup>1)</sup> Material zur Beurteilung des Schicksals der Armenier in den Jahren 1915/17. 2 Hefte, Basel 1915 und 1916. Buchdruckerei zum Berichthaus. — Quelques documents sur le sort des Arméniens. I<sup>er</sup> au III<sup>e</sup> Fascicule 1915/16 Genève. A. Eggimann, Editeur. — The Treatment of Armenians in the Ottoman Empire 1915/16. London. Vgl. dazu: Bericht des Generalrates der Partei «Einheit und Fortschritt» auf dem Parteikongress in Konstantinopel vom 28. September bis 5. Oktober 1916. «Korrespondenzbl. der Nachrichtenstelle f. d. Orient», III, Nr. 2.

aufgehoben sind. Auf dieses sind die Kompetenzen des bisherigen von Konstantinopel übertragen, das seit 1461 die Verwaltung der armenischen Kirche besorgte. In Wegfall kommt ferner die Nationalversammlung, dem Patriarchen ist bloss ein geistlicher und ein gemischter Rat beigegeben. Alle diese Massregeln zielen darauf hin, die Tätigkeit des Patriarchen auf das rein kirchliche Gebiet zu beschränken und seinen Einfluss als zugleich nationales Haupt der Kirche vollständig auszuschalten.

Aus der umfangreichen Verordnung, die am 10. August 1916 erlassen wurde, sei folgendes mitgeteilt<sup>1)</sup>. Grundlegend sind die beiden ersten Paragraphen. Sie lauten:

«§ 1. Die armenischen Katholikosämter von Sis und Aghtamar werden vereinigt und auch die Patriarchate von Konstantinopel und Jerusalem diesem Katholikossitze einverleibt. Die geistliche Oberleitung der osmanischen Armenier steht diesem Katholikossitz und Patriarchate zu, dessen Bande und Beziehungen zum Katholikossitz von Etschmiadzin völlig gelöst sind. Der Sitz des Katholikos und Patriarchen ist das Kloster Mar-Jaakub in Jerusalem. Sein geistlicher Wirkungskreis erstreckt sich über das osmanische Reich.

§ 2. Der Patriarch übt sein Amt im Bereiche des kaiserlichen Einsetzungsdekretes und der in dieser Verordnung festgesetzten Bestimmungen aus und führt auch so die Anordnungen der Regierung durch. Seine zuständige Amtsbehörde ist ausschliesslich das Kultusministerium, und er hat nur das Recht, sich an dieses in Kultusangelegenheiten zu wenden.»

Der § 3 ordnet die Wahl des Patriarchen. Nach dem Freiwerden des Sitzes wählen die Mitglieder der geistlichen und gemischten Versammlungen einen Verweser, der vom Kultusministerium bestätigt wird. Ins Wahlkollegium des Patriarchen, das aus den Mitgliedern der geistlichen und gemischten Versammlung besteht, sendet ausserdem jeder Delegatsbischof je einen geistlichen und weltlichen Abgeordneten. Es stellt eine Liste von mindestens sieben Kandidaten auf, die dem Kultusministerium zur Prüfung eingeschickt wird. Der Regierung nicht genehme Kandidaten werden gestrichen. Aus den genehmen Kandidaten bestimmt das Wahlkollegium in geheimer Abstimmung drei, aus denen die geistliche Versammlung den Patriarchen wählt. Die Regierung bestätigt die Wahl.

Die geistliche Versammlung besteht aus zwölf Mitgliedern. Aus sechs von der Regierung eingesetzten Delegatsbischöfen und sechs sonstigen Bischöfen. Den Vorsitz führt der Patriarch. Die Mitglieder sind auf zwei Jahre gewählt. Die Delegatsbischöfe wechseln

---

<sup>1)</sup> Sie ist in deutscher Übersetzung abgedruckt in der Juristischen Beilage Nr. 5 des «Korrespondenzbl. der Nachrichtenstelle f. d. Orient», II, Nrn. 44/45, 1916.

im Turnus, die andern Bischöfe werden von der Versammlung selbst gewählt. Die geistliche Versammlung hat nach § 6 folgende Kompetenzen: die Aufsicht über die Kultusangelegenheiten der Gemeinde, die Sorge für die Geltendmachung und Festigung der Dogmen und Traditionen der armenischen Kirche in der Gemeinde und die Sorge für den Schutz vor Schädigungen, die Mühewaltung für den geordneten Zustand der Kirchen und ihrer Bediensteten, für die Verbesserung der Lage des Klerus und für den Nachwuchs an Bischöfen und Geistlichen, die Aufsicht über den Religionsunterricht in den armenischen Schulen, die Prüfung der Beschwerden der Gemeinder über die Delegatsbischöfe, die Wahl der für erledigte Delegatsbischofssitze in Betracht kommenden Persönlichkeiten, die Prüfung und Lösung kirchlicher Fragen, die in der Gemeinde auftreten, nach der Tradition der Kirche.

Die gemischte Versammlung (§§ 7 und 8) besteht ebenfalls aus zwölf Mitgliedern unter dem Vorsitz des Patriarchen, aus vier Bischöfen der geistlichen Versammlung, die sie wählt, und aus acht Laien. Von den Laien wählt der Patriarch einen und die Delegatsbischöfe die sieben andern im Turnus. Das Ministerium bestätigt sie. Ihre Pflichten sind: die Aufsicht über die Kasse des Patriarchates, Verwaltung der Besitzungen, der verzinslichen Immobilien und Stiftungsgelder, die den direkt dem Patriarchat unterstehenden Kirchen und Klöster und den von der Gemeinde errichteten Primarschulen und sonstigen Wohlfahrtseinrichtungen gehören; Prüfung der jährlich von den Delegatsbischöfen eingesandten Abrechnungen der erwähnten Anstalten und Sicherstellung der Verwendung der Gelder und Güter, die auf Grund von Vermächtnissen der Kirche überlassen werden. Der § 9 stellt fest, dass die Art der Errichtung und Eröffnung aller Schulen, der Ernennungs- und Ausgestaltungsmodus des Lehrkörpers, sowie die Ausübung des Elementar-, Mittelschul- und Hochschulunterrichtes den Staatsgesetzen und der Inspektion des Unterrichtsministeriums unterstellt ist.

Die §§ 10—16 ordnen die Beziehungen zwischen dem Patriarchen und den Versammlungen. Beide Versammlungen haben das Recht zu Beschwerden über den Patriarchen. Sie können vom Kultusministerium die Genehmigung zur Abhaltung einer ausserordentlichen Sitzung der beiden Versammlungen erhalten. Wird in dieser Sitzung mit zwei Drittel Mehrheit beschlossen, dass die Beschwerde den Sturz des Patriarchen erfordere, ist der Patriarch verpflichtet, seinen Posten zu verlassen.

Der folgende Abschnitt, §§ 17—21, umschreibt die allgemeine Verwaltung des Patriarchates. Der Patriarch hat das Recht, gegen Beschlüsse der beiden Versammlungen Einspruch zu erheben und sie zu nochmaliger Prüfung zurückzuweisen. Handelt es sich nicht

um prinzipielle Angelegenheiten, hat der Patriarch das letzte Wort, andernfalls treten die Bestimmungen über das Beschwerderecht in Kraft. Die Einkünfte des Patriarchates bestehen aus den Erträgen seiner Besitztümer und Klöster, aus Votivschenkungen und Stiftungen der Gemeinde, aus dem Vermögen der ohne Erben sterbenden Geistlichen, aus den Erträgen der Trauungen, Taufen, Begräbnissen und aus den Patriarchatsgebühren, die ins Jahresbudget auf Beschluss der gemischten Versammlung einem jeden Delegatsbischof auferlegt werden. Ausser diesen Einkünften darf der Patriarch von der Gemeinde nichts annehmen.

Von den Delegatsbischofen handeln die §§ 22—28. Die Delegatsbischofe werden von der geistlichen Versammlung gewählt und von der Regierung eingesetzt. Ihre Diözesen sollen aufs neue so eingerichtet werden, dass ihnen mindestens 15,000 Seelen unterstehen. Der von Konstantinopel führt den Titel «Patriarchatsverweser», soll sich aber hinsichtlich seiner Amtspflichten von seinen Kollegen nicht unterscheiden. Den Delegatsbischofen stehen zwei Ratskollegien, das eine aus Geistlichen, das andere aus Ortsnotabeln bestehend, von höchstens je sechs Mitgliedern zur Seite. Sie haben keine amtliche Eigenschaft. Ihre Meinungsäusserung ist an die Genehmigung des Delegatsbischofs gebunden.

In den §§ 29—39 werden Übergangsverfügungen getroffen und verschiedene Materien geregelt. So wird den beiden Versammlungen jede gemeinsame Sitzung, ausser den erwähnten Fällen, verboten. Handelt der Patriarch gegen diese Verordnung, kann er von der Regierung abgesetzt werden. Das gleiche Schicksal trifft die Mitglieder der beiden Versammlungen, die in der Versammlung sich in Dinge politischer oder staatsbürgerlicher Natur einmischen, die ausserhalb der Amtspflichten dieser Verordnung liegen. Die frühere Patriarchatsverordnung (20. Ramazan 1279) ist aufgehoben.

Das sind die Hauptbestimmungen der neuen Verordnung, die ausserdem noch eine Menge kleinerer bureaukratischer Bestimmungen enthält. Welche Aufnahme sie in armenischen Kreisen gefunden hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Adolf KÜRY.